Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 9 (1902)

**Heft:** 18

**Artikel:** Die 10 Gebote eines Inspektors

Autor: J.B.L.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-537749

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der ältesten Stadtschulen. Ihr Beginn fällt mit der Entstehung Freiburgs zusammen. In der städtischen Gründungsurkunde heißt es:

"Schuolmeister, sigristen, torwarten und weible süle die burger von in "selben welen und süln dez den herren nüte ane sehen, und sehen und entsehen, "und was sie geordnent hie mit, dez sol der Herr immer gebrechen und immer "gewandeln." (Vg. Dr. Fr. Heinemann, Schul= und Bildungsleben im alten Freiburg.)

Die Bürgerschaft Freiburgs hatte also das urkundlich verbürgte Recht, ihren Schulmeister, welcher an erster Stelle der niedern Stadtsbeamten auftritt, einzuseten, abzuseten, ein Recht, daß die Herren der Stadt, die Zähringer Herzoge, ohne jegliche Verletzung zu achten sich verpslichteten. Im Jahre 1181 hat ein gewisser Hahmo die Reihe der Freiburger Schullehrer eröffnet, welche samt ihren Schülern als offiziell anerkanntes Institut in den Akten des Stadtrates stets klar und bestimmt von den auftauchenden Privats und Nebenschulen mit ihren "Lehrkindern" unterschieden werden, die einen Anspruch auf Unterstützung aus der Stadtkasse nicht erheben dursten. Daß damals bereits in der freiburgischen Landschaft Schulen vorhanden waren, beweisen die Unterrichtsanstalten zu Murten mit dem Magister Heinrich 1268 und zu Stäffis, dessen Schule im Jahre 1318 zum ersten Mal hervortritt, aber sicher in frühere Zeit zurückreicht.

# Die 10 Gebote eines Inspettors.

- 1. Ein Lehrgang für alle Fächer zeigt nicht nur die Jahres-, sondern auch die Wochenziele an.
- 2. Ein vollständig geführtes Unterricht sheft enthält die Stoffangabe sowohl für den unwittelbaren, als auch den mittelbaren Unterricht für jede einzelne Leftion. Ein Unterrichtsheft mit nur allgemeiner Stoffangabe muß als ungenügend bezeichnet werden.

3. Für jedes Fach sind methodische Bearbeitungen und Vorbereitungen zu machen. Wer noch teine solche besitzt, beginnt mit irgend einem Fache. So wird sortgefahren, bis alle Disziplinen bearbeitet sind.

- 4. Jede Autsatz und Sprachübung macht der Lehrer in ein bentheft. Man ist nur dessen sicher und mächtig, was man gründlich vorbereitet hat. Wer erst beim Unterrichten sich den Stoff und die Ausführung zurechtlegen muß oder gar erst das Thema aufsuchen will, kommt nicht voran; er wird nur Mangeltastes leisten. "Le stile c'est l'homme", sagt der Franzose. Sagen wir nur offen, vom Lehrer erhält der Schüler den Stil. Bemüht sich derselbe, nur Formschönes zu bieten, so tun dies sicher auch die Schüler. Läßt er sich im Ausdrucke gehen, so lassen sich die Schüler noch mehr gehen; ihre Leistungen sind dann nur gering.
- 5. In jeder Woche find mindestens zwei Aufsätze und wenigstens zwei sprachliche Uetungen anzufertigen und einzutragen.

Die Uebung wird zuerst nach Inhalt, Form und Orthographie entwicklt. Dann folgt auf der Unterstuse die erstmalige Ansertigung auf der Schiesertasel. Darauf folgt die allgemeine Korrektur. Nun wird die Arbeit ausgelöscht und in das Aufsahhest gemacht. Gin einsaches Abschreiben hat wenig Wert. Stich-wörter sind nur im Ansange zulässig.

Die Oberklassen fertigen die schriftlichen Arbeiten nach sorgfältiger Beschandlung sofort ins Aufsahheft an Zum Vormachen hat die Schule keine Zeit. Neberdies werden dadurch die Schüler mehr zur Ausmerksamkeit und

Celbittatigfeit geführt.

6. Die Korrektur ist eine gewissenhafte. Ueber die gröhsten Berstöße wird Buch geführt und bei der Zurückgake der Heste die Abrechnung vollzogen. Die Berbesserung der Fehler muß eine ebenso gewissenhafte sein wie die Korrektur.

Jeder Auffat wird vom Schüler batiert und vom Lehrer nach Form, In-

halt und Schrift zensiert.

7 Bon der 3. Klasse an sollen die Rechnungen mit Tinte in ein Heft gemacht werden. Auf saubere, korrekte Aussührung ist ganz besonders zu achten. Der vollständige Ansatz darf nicht sehlen, sonst wird man leicht getäuscht. Die Ausrechnung steht auch im Hest. Dadurch wird es leicht möglich, gemachte Fehler zu entbecken. Das Resultat wird durch Unterstreichen leicht erkenntlich gemacht.

Jede Rechnungsstunde wird datiert, so fann man sich leicht über die Tagesleistung orientieren. Nicht das "Biel", sondern das "Richtig" und in ver-

schiebener Ausführung fennzeichnet ben Meifter.

Das Rechnen auf Zettel, sowie das Rechnen ohne Ordnung ineinander

gestellt, zc. fann nicht gebulbet werden.

8. Auf eine peinlich genaue Ausnützung der täglichen Schulzeit ist ein besonderes Augenmerk zu werfen. Eine Vernachlässigung derselben um nur 10 Minuten macht bei einer dreißigköpfigen Schülerzahl 300 Minuten oder fünf Stunden, in einer Woche 25 Stunden und in einem Schuljahre gar 1000 Stunden. Dies zeigt flar die Kostbarkeit der Zeit.

Um den Unterricht mit dem Glockenschlag leginnen u d endigen zu können, mussen die Vorbereitungen vor dem Beginne des Unterrichtes gemacht werden.

Zu diesem Behuse muß sich ter Lehrer 10-15 Minuten vor dem Beginne der Schule im Lokale einfinden. Dies hat auch den Borteil, daß die üblichen Nachzügler sich zur rechten Zeit einstellen.

9. Den Geschichts- und Geographieunterricht begleiten Plane, Kartchen und Ercquis. Lettere sind für das richtige Verstandnis einer Schlacht unum-gänglich notwendig. Der Schüler muß Einsicht haben vom Terrain und eine klare Vorstellung von der Stellung der Heere. Zur Ansertigung von Planen 2c. dient dem Schüler quadriertes Papier, vermittelst dessen gelingt ihm die Ansfertigung leicht und sicher. Der Lehrer macht die Karte an der Taselfarte vor.

10. Auf die Reinlichkeit im Schulzimmer, sowie gute Lüftung besselben und Reinlichkeit des Körpers und in der Kleidung soll immer und immer wieder die Beobachtung gelenkt werden.

J. B. L.

## \*Humor.

Pater Abraham a Santa Clara urteilte über schlechte Musiker seiner Zeit solgendermaßen: "In euren Orchestern, ihr Leute, wird so arg geschwätzt, daß sie kein Ohrschester, sondern Maulschester sind; die Violinen sind Viehsolinen, die Klarinett ist weder klar noch nett; die Flöten sind in Nöten, die Hochboen sind tiese Boen, die Hörner würden euch besser vor der Stirn stehen als am Munde. Genug, alle Musikanten spielen ihre Schande, das Notenpult allein ist ohne Schuld, und euer Direktor ist ein Tier-Rektor.